

AUSSCHREIBUNG *

(* Auszüge, die komplette Ausschreibung siehe Internet unter www.admv-rallye.de)

ADMV-Rallye-Meisterschaft 2020

Genehmigungs-Nr.: DMSB: 659/20 und ADMV: VS/01/R/2020

Die Fachkommission Automobilrallyesport (FK ARS) im ADMV e.V. schreibt in Übereinstimmung mit den in Art. 7.1 genannten Veranstaltern die Serie "ADMV-Rallye-Meisterschaften" aus, wozu die/der

"ADMV-Rallye-Meisterschaft 2020" (ARM)
"ADMV-Rallye-Pokal 2020" (ARP)

zählen.

Ausschreiber: Allgemeiner Deutscher Motorsport Verband e.V.
Fachkommission Automobilrallyesport im ADMV e.V.

Organisation: Verein zur Förderung der ADMV-Rallye-Meisterschaften

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie ADMV-Rallye-Meisterschaften wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253 bzw. 277) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rallye-Reglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen und Organisationen unterstützt: ADMV e.V. und dessen Partner

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Die Fachkommission Automobilrallyesport im ADMV e.V., nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2020 die/den

"ADMV-Rallye-Meisterschaft 2020" (ARM)
"ADMV-Rallye-Pokal 2020" (ARP)

aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund am 06.12.2019 unter Reg.-Nr. 659/20 und vom ADMV e.V. am 20.11.2019 unter der Reg.-Nr. VS/01/R/2020 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Rallyebüro)

ADMV-Rallye-Meisterschaften
Remo Palm
Weinbergstr. 6a,
06905 Bad Schmiedeberg
Telefon / Fax: 034925-79484
E-Mail: geschaeftsstelle@admvrallye.de
Homepage: www.admv-rallye.de

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Das Organisationskomitee setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Remo Palm, Jana Ziegler, Oliver Bittner, Jörg Müller und Walter Karow. Mit der Geschäftsführung ist Remo Palm, Bad Schmiedeberg, beauftragt.

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Rallye-Reglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch. Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung

Die Bewerber und Teams (Fahrer/Beifahrer) können sich mit dem herausgegebenen Einschreibeformular um die Zulassung zur Teilnahme an der ADMV-Rallye-Meisterschaft und zum ADMV-Rallye-Pokal bewerben.

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Einschreibeformular ist bis zum 30. April 2020 an folgende Adresse zu senden:

ADMV-Rallye-Meisterschaften
Remo Palm,
Weinbergstr. 6a,
06905 Bad Schmiedeberg
Telefon / Fax: 034925-79484
E-Mail: geschaeftsstelle@admv-rallye.de
Homepage: www.admv-rallye.de

Für Einschreibungen, die bis zum 30. April 2020 rechtswirksam eingegangen sind, werden auch zurückliegende Läufe gewertet. Eine rechtswirksame Einschreibung in die Serie ist auch nach diesem Termin noch möglich. Gewertet werden jedoch nur diejenigen Veranstaltungen, die nach dem Gültigkeitsdatum der Einschreibebestätigung gemäß stattfinden.

Die angenommenen Teams erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung mit Gültigkeitsdatum. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, Einschreibungen mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Nennungen zu den einzelnen Veranstaltungen der unter Art. 7.1 aufgeführten Wertungsläufe sind durch die Teilnehmer selbst abzugeben, dazu sind die Ausschreibungen für die einzelnen Veranstaltungen rechtzeitig beim jeweiligen Veranstalter anzufordern.

Für die Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Motorsport-Verbandes e.V. (ADMV) wird im Rahmen der ADMV-Rallye-Meisterschaft und des ADMV-Rallye-Pokals eine zusätzliche Wertung vorgenommen. ADMV-Mitglieder müssen dazu ihre Mitgliedsnummer im Nennformular angeben.

Einschreibgebühr für die Serie

Die Einschreibgebühr ist mit der Einschreibung fällig. Folgende Einschreibgebühren sind vom Team zu entrichten:

60,- EURO für die ADMV-Rallye-Meisterschaft und den ADMV-Rallye-Pokal.

45,- EURO für Mitglieder des ADMV (mindestens der 1. Fahrer muss Mitglied im ADMV sein). Voraussetzung dazu ist eine gültige ADMV-Mitgliedschaft für das Jahr 2020 und die Angabe der ADMV-Mitgliedsnummer auf dem abgegebenen „Antrag auf Einschreibung“.

Die Anmeldegebühr ist per Überweisung auf das Konto des Vereins zur Förderung der ADMV-Rallye-Meisterschaften bei der Deutschen Skatbank zu entrichten.

IBAN-Code: DE08 8306 5408 0004 8522 30
BIC-Code: GENODEF1SLR
Zahlungsgrund: Name des Teams / ADMV-RM 2020

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie ADMV-Rallye-Meisterschaften bei weniger als 20 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Das Nenngeld je Veranstaltung wird in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung festgelegt.

Eingeschriebenen Teilnehmern der Serie wird von den Veranstaltern der jeweiligen Wertungsläufe ein Nachlass auf das Nenngeld in Höhe von ca. 10 % gewährt (siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung), wenn die vollständige Nennung einschließlich Nenngeld zur betreffenden Veranstaltung bis zum 1. Nennungsschluss beim Veranstalter eintrifft.

Voraussetzung dafür ist, dass eine gültige Einschreibung für die Serie spätestens vor dem Nennungsschluss der betreffenden Veranstaltung in der Geschäftsstelle der Serie vorliegt (Nachweis durch Einschreibebestätigung mit Gültigkeitsdatum) und das betreffende Team im laufenden Sportjahr an mindestens

2 Wertungsläufen der ADMV-Rallye-Meisterschaft - davon mindestens **1** Rallye 70 oder an mindestens **5** Wertungsläufen des ADMV-Rallye-Pokals teilnimmt. Trifft das nicht zu, haben die betreffenden Veranstalter grundsätzlich das Recht, den Nenngeldnachlass am Ende der Saison zurückzufordern.

4.3 Startnummern

Die Teams erhalten für jede Veranstaltung neue Startnummern, die jeweils vom jeweiligen Veranstalter zugewiesen werden.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer/Beifahrer

Teilnahmeberechtigt sind alle Inhaber einer gültigen Fahrer- und Bewerberlizenz des DMSB gemäß den DMSB-Lizenzbestimmungen für 2020 sowie entsprechend dem Status der Veranstaltung gemäß der jeweiligen genehmigten Veranstaltungsausschreibung.

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB für das Jahr 2020 besitzen und die Einschreibegebühr entrichtet haben. Bei Rallye R35 / R70 Veranstaltungen ist auch die Nationale Bewerber-Lizenz des DMSB für Clubs und Teams gültig.

c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-

Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen (nur für DMSB-genehmigte Veranstaltungen mit Ausnahme von Veranstaltungen mit FIA-Prädikat.

Serienschreiber von Internationalen Serien müssen eventuelle Einschränkungen zur Gültigkeit der DMSB-Sponsor-Card für Auslands-Veranstaltungen prüfen.

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A (NEAFP) und National (NEAFP) sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN. Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Bewerber/Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

Es gilt die jeweilige Veranstalter-Versicherung bei der unter Art. 7.1 aufgeführten Veranstaltungen/Wertungsläufen gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender (Status: National A / National – NEAFP)

Kategorie 1: Internationale Veranstaltung Kategorie 2: Nationale A Veranstaltung
Kategorie 3: Rallye 70 – Veranstaltung Kategorie 4: Rallye 35 – Veranstaltung

Termine ADMV-Rallye-Meisterschaft: Kategorie 1, 2, 3

Termine ADMV-Rallye-Pokal: Kategorie 3, 4

Datum	Veranstaltung	Kategorie	Status
14.03.2020	21. ADAC-Fontane-Rallye	4	R35
28.03.2020	57. ADMV-Rallye Lutherstadt Wittenberg	4	R35
18.04.2020	57. ADMV-Rallye Erzgebirge	2	Nat. A
25.04.2020	50. ADAC-Roland-Rallye	3	R70
23.05.2020	AvD-Sachsen-Rallye	2	Nat. A
06.06.2020	21. ADAC-Rallye Race Gollert	3	R70
20.06.2020	49. ADMV-Osterburg-Rallye	4	R35
01.08.2020	57. Thüringen-Rallye	3	R70
22.08.2020	17. ADMV-Rallye Grünhain	4	R35
29.08.2020	18. ADMV-Janinas-Wedemark-Rallye	3	R70
12.09.2020	15. ADMV-Rallye Kurstadt Bad Schmiedeberg	3	R70
26.09.2020	15. ADMV-Rallye Zwickauer Land	4	R35
10.10.2020	59. ADAC-Rallye Wartburg	3	R70
24.10.2020	48. ADAC/PRS-Havellandrallye "Durch den Fläming"	3	R70
07.11.2020	23. ADMV-Lausitz-Rallye	1	Int.

Wird ein Wertungslauf abgesagt, kann ein Ersatzlauf festgelegt werden. Die Bekanntgabe erfolgt im Internet unter der Adresse www.admv-rallye.de sowie einem Serien-Bulletin sobald Veranstaltung und Termin bekannt sind.

7.2 Zulässige Fahrzeuge

Es kommen ausschließlich Fahrzeuge zum Einsatz, die dem DMSB-Rallye-Reglement 2020 entsprechen. Die Fahrzeuge müssen den Bestimmungen des Anhang J des ISG oder denen des DMSB entsprechen. Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung sind den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen zu entnehmen. Für die Wertung werden alle Fahrzeuge der Klassen berücksichtigt, die von den Veranstaltern der jeweiligen Rallye ausgeschrieben werden.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Die Wertung zur Serie erfolgt auf der Grundlage der offiziellen Ergebnislisten der Veranstalter und der ausgeschriebenen Klassen. Maßgeblich für die Anzahl der gestarteten Teilnehmer ist die offizielle Liste der zum Start zugelassenen Teilnehmer. Für jede Teilnahme an einer Veranstaltung werden folgende Basispunkte je nach Kategorie der Veranstaltungen vergeben:

Kategorie 1:	300 Punkte	Kategorie 2:	200 Punkte
Kategorie 3:	150 Punkte	Kategorie 4:	100 Punkte

Die Punktberechnung wird nach folgender Formel vorgenommen (auf ganze Zahlen kaufm. gerundet):

a) Kategorie 1 und 2

$$\frac{\text{Teilnehmer in der Klasse} - \text{Platz in der Klasse} + 0,5}{\text{Teilnehmer in der Klasse}} \times 1000$$

b) Kategorie 3:

$$\frac{\text{Teilnehmer in der Klasse} - \text{Platz in der Klasse} + 0,5}{\text{Teilnehmer in der Klasse}} \times 800$$

c) Kategorie 4:

$$\frac{\text{Teilnehmer in der Klasse} - \text{Platz in der Klasse} + 0,5}{\text{Teilnehmer in der Klasse}} \times 600$$

Die entsprechenden Punktetabellen zu den Formeln sind im Internet unter www.admv-rallye.de veröffentlicht.

Teams, die die Bedingungen nach Art. 4 nicht erfüllen und in die Punkteränge kommen, zählen zwar als Starter, werden jedoch bei der Punktzuteilung nicht berücksichtigt. Nachfolgende Teams rücken nicht auf.

Gewertet werden:

d) ADMV-Rallye-Meisterschaft

Zur ADMV-Rallye-Meisterschaft zählen die Veranstaltungen der Kategorie 1, 2 und 3. Die 7 besten Ergebnisse des Teams werden gewertet, davon gehen maximal 5 Ergebnisse der Veranstaltungen der Kategorie 3 in die Wertung mit ein. Finden weniger als 8 Wertungsläufe statt, werden alle Ergebnisse gewertet. Eine Disqualifikation kann nicht als Streichergebnis herangezogen werden.

e) ADMV-Rallye-Pokal

Zum ADMV-Rallye-Pokal zählen die Veranstaltungen der Kategorie 3 und 4. Die 7 besten Ergebnisse des Teams werden gewertet, davon gehen maximal 4 Ergebnisse der Veranstaltungen der Kategorie 3 in die Wertung mit ein. Finden weniger als 8 Wertungsläufe statt, werden alle Ergebnisse gewertet. Eine Disqualifikation kann nicht als Streichergebnis herangezogen werden.

Tabellenstände

Die aktuellen Tabellenstände werden nach jedem Wertungslauf im Internet unter der Adresse www.admv-rallye.de veröffentlicht.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

8.2 Punktegleichheit

Haben Teilnehmer die gleiche Punktzahl erreicht, werden sie auf den gleichen Platz gesetzt. Der nachfolgende Platz wird nicht vergeben und entsprechende Sportzuwendungen werden zu gleichen Teilen ermittelt.

16. Titel, Preisgeld und Pokale

16.1 Titel Gesamtsieger

Das Team mit der insgesamt höchsten Punktzahl in der jeweiligen Gesamtwertung ist Sieger in der/im

„ADMV-Rallye-Meisterschaft 2020“

bzw.

„ADMV-Rallye-Pokal 2020“

Die weitere Reihenfolge ergibt sich aus den niedrigeren Punktzahlen. In der Jahresauswertung werden der 1. und 2. Fahrer gemeinsam gewertet. Erfolgt ein Wechsel des 2. Fahrers mehr als einmal, wird nur der 1. Fahrer gewertet, sofern sich der Wechsel auf die Läufe bezieht, die in die Endauswertung genommen werden.

16.2 Sportzuwendung und Pokale

Es werden in der Gesamtwertung der ADMV-Rallye-Meisterschaft, des ADMV-Rallye-Pokals und evtl. Sonderwertungen an die Fahrer

Sportzuwendungen von insgesamt 5.000 Euro

als Wertgutschein (gegen Aufwandsbelege) ausgezahlt.

ADMV-Rallye-Meisterschaft und ADMV-Rallye-Pokal

Pokale bzw. Ehrenpreise werden an die 10 Besten der gewerteten Teilnehmer vergeben.

Sonderwertung für Mitglieder des ADMV

Die Wertung erfolgt gemäß Artikel 8 bei den in Artikel 7.1 aufgeführten Veranstaltungen. Pokale werden an die 3 Besten dieser Wertungen vergeben.

Nachwuchsförderung

Zur Förderung des Nachwuchses wird jeweils ein Sonderpokal für den besten U 23-Fahrer und besten U 23 Beifahrer in der Wertung gemäß Art. 8 bei den in Artikel 7.1 aufgeführten Veranstaltungen ausgeschrieben. Gewertet werden alle eingeschriebenen Fahrer / Beifahrer der Jahrgänge 1997 und jünger. Es werden die **7** besten Ergebnisse gewertet. Der Fahrer / Beifahrer mit der höchsten Punktzahl ist bester U23-Fahrer / Beifahrer.

Ehrenpreise

In einer Sonderwertung werden Ehrenpreise für die Gruppe G sowie Trabant-Fahrzeuge vergeben. Die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Serienausschreiber vor.

Siegerehrung

Ort und Zeitpunkt der Siegerehrung werden noch bekanntgegeben. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist für alle Preisträger der Serie verbindlich. Sportzuwendungen, Pokale und Ehrenpreise werden nicht nachgesandt.

17. Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben.

Der Serienausschreiber gibt 2 Werbeaufkleber mit eventuellen Sponsoren der Serie an die Teilnehmer aus, die bei den Wertungsläufen am Fahrzeug angebracht werden müssen. Entsprechende Kontrollen können bei den Veranstaltungen zu einem beliebigen Zeitpunkt durchgeführt werden. Wird diese Verpflichtung nicht eingehalten, kann eine Bestrafung erfolgen.

Für die Fahrerausrüstung werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

18. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den genehmigenden ASN der Veranstaltung.
Status International / National: Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautions – zahlbar an den DMSB:
Status National A 1.000,00 €
Status National 500,00 €

Berufungskautions – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €
(gem. Rechts- und Verfahrensregeln der FIA)
zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00 €

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei).

Reklamationen zur Serien-Wertung sind innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung des jeweiligen Zwischenergebnisses schriftlich an den Serienausschreiber zu richten. Über Einsprüche gegen die Entscheidung des Serienausschreibers entscheidet abschließend das DMSB-Sportgericht.

19. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

20. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Dem Veranstalter der Serie ist es gestattet, die Erfolge der Teilnehmer bei den Wertungsläufen und in der Gesamtwertung für Werbezwecke zu vermarkten.

21. Besondere Bestimmungen

Es gibt keine weiteren besonderen Serienbestimmungen.

Teil 2 Technisches Reglement N/A

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen N/A